

<b>Auszug</b> aus der Niederschrift über die Sitzung <b>des Kreisausschusses vom 08.12.2021</b>
---

**A) Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 19</b>	<b>Nachtrag zum Stellenplan 2021 (V 77 / 2021)</b>		<b>V 214/2021</b>
	Arbeitsgruppe „Finanzen, Personal, Controlling“	29.11.2021	<b>Z 1</b>
	Verwaltungsergänzung	07.12.2021	<b>Z 2</b>

Der Landrat verweist auf die ausführliche Verwaltungsergänzung und erneuert das Angebot, bei Rückfragen von Seiten der Politik bis zum Kreistag zur Verfügung zu stehen.

Frau Stolz führt aus, dass zum wiederholten Male Nachträge zum Stellenplan kurzfristig zum Ende eines Jahres eingereicht würden. Man sei mit diesem Instrument der Einbringung von Stellen nicht einverstanden. Man verkenne nicht, dass es im Laufe eines Jahres Veränderungen gebe, die es notwendig machen nachzusteuern. Zudem seien in dieser Vorlage durchaus Stellen vermerkt, die inhaltlich ausführlich diskutiert wurden. Dennoch würden Stellen aufgeführt, die in der Kürze der Zeit nicht diskutierbar gewesen seien. Die Politik benötige, gerade wenn z.B. ein komplettes Schichtsystem beschlossen werden solle, die notwendige Zeit, um sich tiefergehend und mit der entsprechenden Sorgfalt damit zu beschäftigen. Letztendlich gehe es um Steuermittel, welche über die Umlage aus den Kommunen dem Kreishaushalt zugeführt würden. Man schlage vor, in dieser Sitzung auf die einzelnen Punkte einzugehen, gehe jedoch davon aus, dass einige Stellen in die normale Haushaltsberatung geschoben werden könnten.

Herr Waasem schlägt vor, diese Vorlage im anstehenden Kreistag zu diskutieren, die Vorlage entsprechend in den Kreistag zu verschieben und die Zeit bis zum Kreistag für weitere Diskussionen zu nutzen.

Auch der Landrat schlägt vor, diese Vorlage in den Kreistag zu vertagen.

Frau Stolz antwortet, dass man zu den einzelnen Punkten sprachfähig sei, jedoch in der aktuellen Sitzung keine Entscheidung treffen könne und die Vorlage nicht in den Kreistag vertagen möchte. Sie schlage vor, zu den einzelnen Punkten ein Statement abzugeben.

Herr Troschke, UWV, bittet darum, die zeitlichen Abstände zwischen den Fachausschüssen sowie dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu vergrößern. Er merkt an, dass zuletzt viele Auszüge aus den Niederschriften recht kurzfristig vor den jeweiligen Folgesitzungen bei der Politik eingegangen seien. Man

benötige von Seiten der Politik einen notwendigen und angemessenen Zeiteinsatz, um sich adäquat mit den Inhalten der Vorlagen auseinanderzusetzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die einzelnen in der Vorlage aufgeführten Stellen nacheinander zu diskutieren.

#### 1) +12,80 Stellen, Einheitliche Leistelle, Abt. 38 – Gefahrenabwehr

Frau Stolz führt aus, dass der Politik nicht bewusst gewesen sei, dass im Rahmen der Vorstellung der Baupläne für den Kreishausanbau vermeintlich auch die Umstellung auf ein neues Schichtsystem inkludiert gewesen sei. Solch ein Paradigmenwechsel müsse in Ruhe erarbeitet und diskutiert werden. Die Fraktion schlägt vor, diese Stellen unter einem Sperrvermerk in die Sitzung der AG Bevölkerungsschutz zu vertagen.

Herr Grutke erklärt, dass man sich die Frage stellen müsse, wie man sich in Zukunft besser aufstellen könne. Auch wenn die Diskussion über fast 13 neue Stellen und den damit verbundenen Systemwechsel schwerfalle, so handle es sich hierbei um das Ergebnis einer vorliegenden Expertenexpertise. Der Gutachter habe in der Vorlage recht genau erklärt, warum diese Stellen notwendig seien.

Frau Baron, GBL III, ergänzt, dass die Umstellung in einen 24h-Dienst schon seit 2018 in der Gebührenbedarfssatzung und -berechnung angekündigt wurde. Durch die Pandemie sei es zu eben dieser Verzögerung gekommen. Alle umliegenden Leitstellen arbeiten derzeit im 24h-Dienst oder stellen darauf um. Man verliere derzeit Disponenten, weil andere Kommunen den attraktiveren Schichtdienst anbieten. Bei dem derzeit vorherrschenden Fachkräftemangel sei es notwendig das System umzustellen, um zukünftig nicht Gefahr zu laufen die Sicherheit im Kreis Euskirchen nicht mehr gewährleisten zu können. Ein Stellenbesetzungsverfahren inkl. der Einarbeitung kann bis zu einem  $\frac{3}{4}$  Jahr in Anspruch nehmen. Diese Zeit habe man nicht, wenn die Vorlage ins nächste Jahr vertagt werde.

Herr Waasem führt aus, dass schon seit einiger Zeit über den 24h-Dienst diskutiert wurde. Der derzeit vorherrschende Fachkräftemangel ist in vielen Branchen sichtbar. Es gehe hier um die praktische Sicherheit der Menschen im Kreis. Er habe den Hinweis des Herrn Schmitz (CDU/Freiwillige Feuerwehr Euskirchen) in der Sitzung der AG Finanzen, Personal, Controlling für sinnvoll erachtet, da hier dezidiert auf die tatsächlichen Probleme der im Gefahrendienst tätigen Mitarbeiter eingegangen wurde. Auch müsse bedacht werden, wie die Gefahrenabwehr in Akutlagen zu besetzen sei.

Herr Schorn merkt an, dass man erst in der letzten Woche im Rahmen der AG-Sitzung über diese fast 13 Stellen informiert wurde. Er sei, trotz der hier nachträglich vorgetragenen Argumente, nicht von dem Vortrag des Experten überzeugt gewesen. Mit einem Sperrvermerk könne die Fraktion leben. Der Landrat schlägt vor, die Stellen mit einem Sperrvermerk zu versehen und gleichzeitig die AG Bevölkerungsschutz zu bemächtigen, diesen Sperrvermerk aufzuheben. Bis zur Sitzung der AG Bevölkerungsschutz im Januar läge auch der Gesamtstellenplan 2022 vor. Dieses Vorgehen möge im Kreistag beschlossen werden.

2) +2,80 Stellen, umweltmedizinische Beratungsstelle, insbesondere zur Bleibelastung, Abt. 53 – Gesundheit

Frau Stolz erklärt, dass man diese Stellenanteile mittragen könne, da hierzu rechtzeitig informiert wurde.

3) +1,00 Stelle, Sachbearbeitung Personal, Stab 31 – Kreispolizeibehörde, kw-Vermerk

Der Landrat erklärt, dass es eine Sondersitzung des Polizeibeirates gegeben habe, in welcher die verschiedenen Liegenschaftsthemen der Politik vorgestellt wurden. Dies bedinge auch einen erhöhten Personalbedarf, der nach Rechtsauffassung des Innenministeriums NRW nicht durch Landesbedienstete gedeckt werden darf. Normalerweise tagt der Polizeibeirat nur einmal zum Anfang eines Jahres. Es war ein ausdrückliches Anliegen der Kreisverwaltung diese Sondersitzung anzuberaumen.

Frau Stolz erfragt, warum, wenn die Problematik seit Jahren bekannt sei, nun ad hoc ein Bedarf gesehen werde. Man sehe hier keinen akuten Stellenbedarf und würde diese Stellenanteile in die reguläre Haushaltsberatung verweisen.

Herr Waasem führt aus, dass die Liegenschaften der Polizei durch die Hochwasserkatastrophe sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden. Grundsätzlich würden typische Querschnittsaufgaben im zentralen Bereich in den Diskussionen vergessen. Der vorhandene Personalzuwachs müsse organisiert und verwaltet werden.

Herr Weber erklärt, dass die Fraktion niemals behauptet habe, dass diese Stelle – ebenso die Stellen in der Abt. 38 – nicht für sinnvoll erachtet würden. Der Fraktion gehe es darum, sich intensiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Aus diesem Grunde gebe es das Petitum, diese Vorlage in die normale Haushaltsberatung zu verschieben um somit mit einem vernünftigen Zeitansatz in die Diskussion zu gehen.

Herr Grutke führt aus, dass sich die Situation seit der Hochwasserkatastrophe verändert habe und es im Nachgang Probleme mit Einrichtungen und Liegenschaften gebe. Der kw-Vermerk zeuge davon, dass der aktuelle Bedarf abgedeckt werden solle.

4) +1,00 Stelle, Bauingenieur\*in Immobilienmanagement, Abt. 10 – Zentrales, kw-Vermerk

Frau Stolz erklärt, dass hier ein direkter Zusammenhang zur Hochwasserkatastrophe gesehen werde und diese Stelle daher nicht für den Haushaltsplan 2021 vorhersehbar gewesen sei. Daher könne man dieser Stelle zustimmen.

5) +0,5 Stelle, Sachbearbeitung Elterngeld, Abt. 50 – Soziales

Frau Stolz erfragt, warum eine 1,0 Stelle im Gegensatz zu einer 0,5 Stelle eher zu besetzen wäre. Sie sehe hier ein Organisationsproblem seitens der Verwaltung und diese in der Pflicht die Stellenanteile zu besetzen. Inhaltlich könne man die Ausführungen nicht ablehnen. Jedoch stelle man sich die Frage, warum in diesem Bereich aufgestockt werden solle und in anderen Aufgabenbereichen ebenfalls Rückstände vorherrschen.

Herr Klein, AL 50, führt aus, dass die genannten Stellenanteile vom Land vorgesehen seien. Zudem sei ein Zeiteinsatz von 10 Minuten für die Beratung vorgesehen. Dieser Ansatz reiche – auch aufgrund von gesetzlichen Änderungen und Verfahrensänderungen – nicht mehr aus. Im Haushalt 2021 wurde eine 0,5 Stelle beantragt. Trotz dreier Ausschreibungsverfahren konnte diese Stelle nicht besetzt werden. So fehlten unter anderem die für die Verwaltungsarbeit erforderlichen Qualifikationen. Zudem seien Teilzeitstellen für Mitarbeiter und Bewerber eher unattraktiv. Aufgrund der derzeitigen Rückstände und einer 12-wöchigen Antragsbearbeitungszeit wäre es perspektivisch sinnvoll im Bereich Elterngeld drei Vollzeitstellen zu besetzen. So könnten zum einen die Rückstände – welche dem Kreis vom Land regelmäßig auf Wiedervorlage gelegt werden – abgearbeitet und zum anderen eine adäquate Vertretungsregelung installiert werden. Zudem sei absehbar, dass weder die Antragszahlen in den nächsten Jahren rückläufig sein werden noch das aktuelle Verfahren vereinfacht werde.

Frau Wonneberger-Wrede ergänzt, dass es in diesem Bereich ein massives Beschwerdeaufkommen gebe. Es gehe bei den Leistungen aus dem Bereich Elterngeld um existenzielle Leistungen. Betroffene Antragssteller müssten Kredite aufnehmen, um die Zeit bis zur Auszahlung des Elterngeldes zu überbrücken. Zudem gab es im Bereich Elterngeld einige Stellenwechsel, da das Personal aufgrund des Arbeitsdrucks die Abteilung verlassen habe. Man habe – z.T. vergeblich – versucht andere Mitarbeiter, welche u.a. vorher im Bereich Elterngeld gearbeitet haben, für diese Stellen zu bewerben.

Herr Grutke stellt fest, dass die Beschwerden der Bürger unbedingt als Handlungsbasis gesehen werden sollten. Man sehe hier keine Option auf Zeit zu spielen und sehe daher einen dringenden Handlungsbedarf.

Herr Schorn erklärt, dass er in solch einer Situation die Verwaltungsleitung in der Pflicht sehe, Personal aus anderen Abteilungen abzuordnen. Er sehe jedoch allgemein das Problem, dass man sich mit diesem Nachtragsverfahren außerhalb des regulären Haushaltsplanverfahrens bewege. Man solle an den geübten Verfahrensweisen festhalten.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung durchaus von Abordnungen Gebrauch gemacht habe. Dies sei vor allem im Nachgang der Hochwasserkatastrophe im Bereich der Antragsberatung und im Rahmen der Corona-Pandemie geschehen. Man könne die Mitarbeiter jedoch nur jeweils auf einer Stelle einsetzen. Man habe die Hoffnung, eine mögliche 1,0 Stelle im Bereich Elterngeld besser besetzt zu bekommen. Dieser derzeit vorhandene Druck sei bei der Einbringung des Haushalts 2021 nicht absehbar gewesen.

Herr Waasem verweist darauf, dass nicht jedes frische Elternpaar das Glück habe, die Zeit nach der Geburt mit vorhandenen finanziellen Mittel zu überbrücken. Wenn hier das vorliegende Nachtragsverfahren kritisiert werden, dann hätte man diese Vorlage für eine ausführliche Ausarbeitung in den Kreistag vertagen können. Man könne diese Stelle nicht aus formalistischen Gründen ablehnen, da die Antragssteller derzeit bis zu sechs Monate kein Geld beziehen würden.

Herr Klein ergänzt, dass auch eine dritte Vollzeitstelle durch das Land refinanziert werde. Man habe mit einer möglichen dritten Vollzeitstelle die Option, eine Nachwuchskraft Anfang 2022 auf

dieser Stelle einzusetzen um eine entsprechende Einarbeitung zu gewährleisten und für den zukünftigen Einsatz aufzubauen. Herr Troschke merkt an, dass er sich außer Stande sehe in der aktuellen Sitzung über diese Stelle zu beschließen. Er bitte darum, im Kreistag hierdrüber zu beschließen.

6) +0,5 Stelle, Fachdienst ASD, Abt. 51 – Jugend u. Familie und

7) 1,00 Stelle, Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Abt. 51 – Jugend u. Familie

Frau Stolz erklärt, dass in diesem Bereich pädagogische Fachkräfte benötigt werden, welche nicht aus dem Verwaltungsbereich rekrutiert werden können. Dennoch sei diese Entwicklung nicht ad hoc aufgetreten. Man könne über die Stellen diskutieren und stehe inhaltlich dahinter, sehe diese trotzdem im nächsten Stellenplan aufgehoben. Sie merkt ergänzend zu den vorherigen Stellen an, dass die Kreisverwaltung durchaus die Möglichkeit habe auf vorhandenes Personal, z.B. Nachwuchskräfte nach Beendigung der Ausbildung, zurückzugreifen.

Herr Bierdel, GB II, führt aus, dass zu seinem Bedauern diese Stellen nicht im entsprechenden Fachausschuss behandelt wurden. Dafür entschuldigt er sich. Man sei von der Dynamik im Bereich der Schulbegleitung überrascht worden. Eine zeitliche Verschiebung über die Abstimmung dieser Stellen würde zu einer Erhöhung der Fallzahlen führen. Er möchte darum bitten, über die 1,0 Stelle in der Schulbegleitung jetzt zu beschließen und biete an, die 0,5 Stelle im Fachdienst ASD mit einem Sperrvermerk für den Jugendhilfeausschuss zu versehen.

8) 1,00 Stelle, Klimawandelanpassungsmanagement, Team V/61.1 – Kreisentwicklung u. Planung

Frau Stolz führt aus, dass hierzu ausführlich inhaltlich diskutiert wurde und der entsprechende Förderbescheid vorliege. Daher könne die Fraktion dieser Stelle zustimmen.

9) Anheben der Stellenwertigkeit von Beamt\*innenstellen

Herr Grutke merkt an, dass dieser Passus im Rahmen eines Personalplanungskonzeptes beraten gehöre. Es sei unkritisch, die Anhebung der Stellenwertigkeit von Beamt\*innenstellen in das kommende Jahr zu vertagen.

Frau Stolz schließt sich den Ausführungen des Herrn Grutke an. Herr Blindert führt aus, dass ein formaler Grund vorliege. So stehe die Personalentwicklung eigener Kräfte im Vordergrund. Von den vier höher zu bewertenden Beamt\*innen sei eine Person für die Qualifizierung für den höheren Dienst vorgesehen. Eine Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Lehrgang sei eine zweijährige Besetzung einer A12-Stelle. Diese Voraussetzung liege derzeit nicht vor, was zu einer Ablehnung der Teilnahme geführt habe. Man befürchte bei einer Nichtbeförderung eine weitere Verzögerung und damit verbunden ein mögliches Problem Führungsstellen in der Kreisverwaltung nachzubesetzen. Im vorliegenden Fall sind die Beamt\*innen aufgeführt, für die die Stellenbewertungskommission eine höhere Stellenwertigkeit

festgestellt habe.

Frau Stolz stellt den Antrag, die V 214/2021 in den anstehenden Kreistag zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen  
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN)